

# Klare Kante

Positionspapier zur Prävention von  
und Intervention bei sexualisierter Gewalt

## **Inhalt**

<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>Sexualisierte Gewalt – Was ist das?</b>	<b>4</b>
<b>Verhaltenskodex</b>	<b>8</b>
<b>Prävention</b>	<b>9</b>
<b>Fort- und Weiterbildung</b>	<b>10</b>
<b>Personal</b>	<b>12</b>
<b>Aufarbeitung und Rehabilitation</b>	<b>14</b>
<b>Intervention</b>	<b>15</b>
<b>Beschwerdeverfahren und Beratung</b>	<b>18</b>
<b>Kooperation und Netzwerk</b>	<b>20</b>
<b>Anhang</b>	<b>22</b>

## Auftrag

Es hat für uns große Priorität, Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen, sowie alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt alle Formen von Belästigungen, Missbrauch, grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen, ein Handicap ausnutzen oder in Unwissenheit geschehen.

Sogenannte vulnerable Gruppen (wie z. B. Kinder, Jugendliche, Menschen mit Demenz, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen) bedürfen eines besonderen Schutzes vor sexualisierter Gewalt. Uns als Sozialunternehmen fällt dabei eine erhöhte Verantwortung zu.

## Zielgruppe

Das vorliegende Positionspapier gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sinngemäß auch für ehrenamtlich Tätige, die derzeitig oder zukünftig in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel tätig sind. Dieses Positionspapier gilt ebenso für alle Menschen, die unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen oder in unseren Einrichtungen leben.

Dieses Positionspapier umfasst alle Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt.

## Haltung und Werte

Unser Ziel ist es, allen Mitarbeitenden und Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen, ein sicheres Umfeld zu bieten, um sie vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## Aufgaben und Verantwortung

Der Geltungsbereich dieses Positionspapiers umfasst den gesamten Stiftungsverbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Das Positionspapier wird im Zeitraum von zwei Jahren evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

## Für uns bedeutet das:

**Wir** verurteilen jede Form von Gewalt.

**Wir** identifizieren Machtverhältnisse und Hierarchien, die die Entstehung von sexualisierter Gewalt begünstigen sowie deren Aufklärung verhindern, und bauen diese ab.

**Wir** ermöglichen eine anonyme, vertrauliche sowie offene Kommunikation.

**Wir** beziehen aktiv betroffene Personen in Aufklärungsprozesse ein.

**Wir** fördern Präventionsarbeit.

**Wir** respektieren die individuelle sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen.



## Sexualisierte Gewalt – Was ist das?

Sexualisierte Gewalt definiert jegliche sexuelle Handlungen, die an oder vor einer Person gegen deren ausdrücklichen und mutmaßlichen Willen vorgenommen werden oder denen die Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die persönliche Grenze sowie mögliche Widerstände werden bewusst ignoriert. Sie umfasst zudem Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung sowie Geheimhaltung der Taten (Täterstrategien). Sexualisierte Gewalt unterscheidet sich in verschiedene Formen und Ebenen (Grenzverletzung | grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Upskirting, Downblousing sowie physische, psychische, soziale und digitale Ebenen). Diese werden nachfolgend beschrieben und definiert:

### Grenzverletzung | grenzverletzendes Verhalten

Grenzverletzende Handlungen sind Verhaltensweisen, die weder einen sexuellen Übergriff noch eine strafbare Form der sexualisierten Gewalt darstellen. Sie können bewusst oder unbeabsichtigt erfolgen. Jedoch sind sie als eine konkrete Überschreitung der psychischen und körperlichen Grenze einzustufen, die von den betroffenen Personen als persönliche sowie fachliche Verfehlung empfunden wird.

### Sexuelle Belästigung

Unter sexueller Belästigung ist eine besonders schwere Form der Belästigung sowie eine Art der Diskriminierung und des Machtmissbrauchs zu verstehen. Sexuelle Belästigung stellt ein einseitiges bedrängendes Verhalten dar, welches betroffene Personen in ihrer Würde verletzt. Sie kann im Rahmen der alltäglichen Arbeit geschehen und hat zur Folge, dass ein von Einschüchterung, Erniedrigung und Beleidigung geprägtes Umfeld entsteht. Handlungen sexueller Belästigung können nonverbal, aber auch körperlich stattfinden und zeigen eine Ausübung von Macht und Kontrolle. Beispiele sind anzügliche Bemerkungen oder unerwünschter Körperkontakt. Betroffene sexueller Belästigung empfinden derartige Handlungen als demütigend und unangebracht.

### Upskirting und Downblousing

Der Begriff Upskirting umfasst die heimliche und unbefugte Erstellung von Bild- oder Videoaufnahmen des Intimbereichs. Die Aufnahmen werden von den Täterinnen und Tätern durch das Filmen bzw. Fotografieren unter die Kleidung mittels Smartphones oder kleinen Videogeräten erstellt. Das Downblousing hingegen beschreibt das unerlaubte Filmen und Fotografieren der Geschlechtsteile oder in den Ausschnitt einer Person. Für Betroffene des Upskirting und Downblousing ist es beinahe unmöglich, diese Handlungen zu bemerken.





### **Cybergrooming**

Cybergrooming ist eine Form der sexualisierten Gewalt, die sich auf das Internet bezieht. Chatrooms und Online-Plattformen werden bevorzugt, da eine fast unbegrenzte Erreichbarkeit der Opfer gegeben ist. In den meisten Fällen sind minderjährige Jugendliche vom Cybergrooming betroffen. Erwachsene Täterinnen und Täter versuchen gezielt eine Vertrauensbeziehung zu ihrem Opfer aufzubauen, um sexuelle Handlungen mit oder an ihnen durchzuführen.

### **Sexting**

Der Begriff umfasst das freiwillige Schreiben sowie Austauschen erotischer Inhalte, wie Nacktfotos oder pornografischer Darstellungen. Sexting stellt dann eine Form der sexualisierten Gewalt dar, wenn Betroffene erotische Inhalte gegen ihren Willen erhalten. Dies gilt auch für das Weiterleiten an fremde Dritte ohne das Einverständnis des Versenders. Man spricht in diesen Fällen vom sogenannten »missbräuchlichen Sexting«.

### **Physische Ebene**

Bei sexualisierter Gewalt auf physischer Ebene werden rein körperliche sexuelle Handlungen ausgeführt. Dies kann von unsittlichen Berührungen bis hin zur Vergewaltigung jeglicher Art (oral, vaginal, anal) reichen.

### **Psychische Ebene**

Sexualisierte Gewalt auf psychischer Ebene bezieht sich auf sexuelle Handlungen, die nicht direkt am Körper ausgeführt werden. Hierunter fallen unter anderem das Zeigen pornografischer Darstellungen, das Masturbieren sowie Exhibitionieren vor einer anderen Person. Auch anzügliche, anmachende sowie sexistische Gebärden oder Äußerungen stellen sexualisierte Gewalt auf psychischer Ebene dar.

### **Soziale Ebene**

Vorfälle von sexualisierter Gewalt kommen in allen menschlichen Beziehungskonstellationen vor. Häufig werden Macht-Betreuungs- oder Vertrauensverhältnisse dabei ausgenutzt.

### **Digitale Ebene**

Sexualisierte Gewalt auf digitaler Ebene findet meist in sozialen Netzwerken oder Chatrooms im Internet statt. Hier spricht man vom sogenannten Cybergrooming und Sexting.



1. **Wir** schützen alle Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen, sowie alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexualisierter Gewalt.
2. **Wir** achten die Persönlichkeit, Würde und die individuelle sexuelle Selbstbestimmung jedes Menschen.
3. **Wir** begegnen uns gegenseitig mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dadurch schaffen wir ein sicheres Umfeld, um vor Übergriffen sexualisierter Gewalt zu schützen.
4. **Wir** eröffnen einen Raum, in dem geschlechtliche Identität, Selbstbewusstsein und die sexuelle Orientierung entwickelt und gelebt werden.
5. **Wir** pflegen ein respektvolles Miteinander, um aktiv ungleiche Machtverhältnisse und Machtstrukturen abzubauen.
6. **Wir** gehen bewusst mit Nähe und Distanz um und achten gegenseitig unsere individuellen Grenzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenze der Scham.
7. **Wir** leben eine Kultur des Hinhörens, Hinschauens und Ansprechens. Dabei unterbinden wir Strukturen des Schweigens und fördern gezielt eine offene Kommunikation.
8. **Wir** beziehen gegen sexualisiertes gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung. Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir alle Formen von Belästigungen, Missbrauch, grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person geschehen, ein Handicap ausnutzen oder in Unwissenheit geschehen.
9. **Wir** bieten einen niedrigschwelligen und vertraulichen Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten und nehmen jede Beschwerde ernst.
10. **Wir** als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen Verantwortung für die Wahrung persönlicher Grenzen und den Schutz aller vor sexualisierter Gewalt.



Prävention als Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bedeutet eine Haltung der Achtsamkeit, Aufmerksamkeit, Nächstenliebe und des Respekts. Als Grundlage der Arbeit zur Prävention von sexualisierter Gewalt dient dieses Positionspapier. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die vereinbarte Präventionsarbeit umzusetzen.

Mit dem Begriff Prävention sind jegliche Ansätze, Maßnahmen oder Strategien gemeint, um sexualisierte Gewalt zu erkennen und zu verhindern sowie das Risiko sexualisierter Gewalt zu vermindern. Prävention kann hierbei in verschiedene Formen eingeordnet werden.

### primäre Prävention

- Entstehung von Risikofaktoren verhindern
- Aufklärung, Anleitung, Beratung

### sekundäre Prävention

- Frühzeitige Signale von sexualisierter Gewalt identifizieren und unterbinden
- Beratung, Betreuung

### tertiäre Prävention

- angemessene Behandlung und Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt
- Rehabilitationsmaßnahmen durchführen

### Für uns bedeutet das:

**Wir** setzen einrichtungs- und zielgruppenspezifische Präventionskonzepte um.

**Wir** schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Umsetzung von Präventionskonzepten.

**Wir** identifizieren und unterbinden durch Prävention frühzeitig Signale von sexualisierter Gewalt.



Um den Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für alle Menschen, die unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen oder in unseren Einrichtungen leben, zu gewährleisten, ist eine umfassende Bildungsarbeit notwendig. Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Arbeitsbereiche stellt somit einen integralen Bestandteil der Präventionsarbeit dar.

Fort- und Weiterbildungen sind ein verpflichtendes Instrument, um die Sensibilität der Thematik der sexualisierten Gewalt zu verdeutlichen und ein bestimmtes Verhalten im Umgang mit Verdachtsmomenten und erhärteten Situationen hervorzurufen.

Die Entwicklung spezifischer Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiger Bestandteil zur Prävention von

und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Sie sollen bei Verdachtsfällen und der Einleitung notwendiger Schritte in konkreten Situationen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Es ist uns zudem wichtig, die Klientinnen und Klienten ebenfalls in unsere Fort- und Weiterbildungsangebote einzubeziehen. Daher gibt es neben den mitarbeiterbezogenen Fort- und Weiterbildungsangeboten zusätzliche klientenbezogene Angebote. Diese umfassen nicht nur den Umgang mit sexualisierter Gewalt, sondern auch das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität.

### Für uns bedeutet das:

**Wir** bieten regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an.

**Wir** fördern eine Enttabuisierung und Sensibilisierung in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

**Wir** stärken die Handlungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Menschen, die in unseren Einrichtungen leben oder unsere Angebote und Dienste in Anspruch nehmen.

**Wir** stellen ein zielgruppenspezifisches Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung.



### Personalauswahl

Das Thema sexualisierte Gewalt wird in Vorstellungsgesprächen und bei der Einstellung offen angesprochen und die Haltung der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird klar kommuniziert.

Auf den Verhaltenskodex, die ausgearbeiteten einrichtungsbezogenen Konzepte sowie arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen wird ausdrücklich hingewiesen. Bei Vertragsabschluss wird das Positionspapier (inklusive Verhaltenskodex) ausgehändigt.

### Einarbeitung

Das Positionspapier ist verbindlicher Bestandteil in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

### Eignung

Durch strukturelle Voraussetzungen, beispielsweise im Rahmen regelmäßiger Teambesprechungen, Supervisionen sowie kontinuierlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige befähigt,

ihr Verhalten hinsichtlich der Gewährleistung eines gewaltfreien sowie wertschätzenden Umgangs zu reflektieren. Hierdurch werden sie zudem für das Erkennen von sexualisierter Gewalt sensibilisiert.

Die Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen ist Aufgabe der zuständigen Führungskraft. Zum Thema sexualisierte Gewalt wird in den Teams regelmäßig Wissen durch Fort- und Weiterbildungen zu den wesentlichen Fragestellungen vermittelt und dadurch die Handlungssicherheit gestärkt.

### Für uns bedeutet das:

**Wir** kommunizieren bereits im Prozess der Personalauswahl deutlich unsere Haltung und Werte mit unseren zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Wir** integrieren das Positionspapier »Klare Kante« in unsere Einarbeitungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Wir** stellen Ressourcen und Mittel zur Bildung und Qualifizierung zur Verfügung.



## Aufarbeitung und Rehabilitation

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel handeln in ihrer diakonischen Verantwortung und sind bestrebt, alle Vorfälle von sexualisierter Gewalt vollumfänglich aufzuklären und allen Betroffenen Hilfe anzubieten.

In dieser Verantwortung verpflichten wir uns zu dem sämtliche länger zurückliegende Fälle der Vergangenheit aufzuarbeiten und den Schutz von ungerechtfertigt beschuldigten Personen zu wahren. Unterstützung erhalten diese Personen durch das Angebot von beratenden und therapeutischen Rehabilitationsmaßnahmen.



### Für uns bedeutet das:

**Wir** möchten jeden Vorfall von sexualisierter Gewalt konsequent und zum Schutz der betroffenen Personen klären.

**Wir** streben an, aus Geschehnissen der Vergangenheit zu lernen.

**Wir** reflektieren und entwickeln interne Prozesse und Abläufe, um zukünftig einen verbesserten Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

## Intervention

Alle Personen, die Hinweise auf sexualisierte Gewalt wahrnehmen, eine entsprechende Vermutung hegen oder von Dritten auf einen Verdacht beziehungsweise auf Hinweise aufmerksam gemacht werden, haben die Pflicht, diese Informationen unverzüglich weiterzugeben.

Sofern ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt in den Einrichtungen und Diensten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel geäußert wird, ist den Hinweisen umgehend nachzugehen. Bei der Aufklärung in einem derartigen Fall ist größtmögliche Sorgfalt und Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen geboten.

Für Betroffene stehen verschiedene Angebote der Hilfe und Unterstützung (wie z. B. Beratung und Anlaufstellen) zur Verfügung. Verdachtsfälle können sich auch als nicht bestätigt herausstellen und dem Ansehen sowie der psychischen Gesundheit der/des Betroffenen schaden.

Anweisungen über konkrete Handlungsschritte bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind in einer Checkliste benannt, die den verschiedenen Einrichtungen und Diensten zur Verfügung steht.

### Öffentlichkeitsarbeit

Sofern ein öffentliches Interesse an einem Verdacht oder einem Tatbestand der sexualisierten Gewalt in den Einrichtungen und Diensten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel besteht, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse+ Kommunikation geboten.

Informationen werden in angemessener Form und unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten an die Öffentlichkeit weitergegeben.

### Für uns bedeutet das:

**Wir** nehmen jeden Verdachtsmoment auf sexualisierte Gewalt ernst und behandeln Hinweise vertraulich.

**Wir** prüfen alle Vorfälle anhand konkreter Handlungsschritte, die in einer Checkliste festgehalten sind.

**Wir** gehen bei öffentlichem Interesse sorgfältig mit der Weitergabe von Informationen um.

## Checkliste im Fall des Verdachts

### 1. Leitungsebene informieren und einbeziehen

- Persönliches Gespräch
- Verantwortlichkeit(en) festlegen
- Vertraulichkeit gewähren und Datenschutz beachten
- Aktennotizen, Protokollierung, Eintragungen in Meldebögen vornehmen

### 2. Prüfung des Sachverhalts durch

- Einholung von Informationen der Beteiligten in einem geschützten Raum
- Dokumentation der Anhaltspunkte, Beobachtungen sowie Äußerungen
- Bewertung der zusammengetragenen Aspekte in einer festgelegten Zeitspanne und
- Festlegung, ob ein bestätigter oder nicht bestätigter Verdacht vorliegt:

#### Bestätigter Verdacht

Sofern sich der Verdacht bestätigt, erfolgt der Handlungsschritt



### 3. Umsetzung geeigneter Maßnahmen

- Schutz der Betroffenen durch räumliche, organisatorische, personelle Trennung
- Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft) und/oder anderer/weiterer Behörden (z.B. Jugendamt, Betreuungsbehörde, Schulaufsicht etc.) durch jeweilige Führungskraft. Ggf. muss hiervon jedoch abgesehen werden (siehe Kapitel Kooperation und Netzwerk)
- Ggf. Einbezug von An- und Zugehörigen sowie gesetzlichen Betreuungen
- Beratung und Begleitung durch Stabsstelle Recht und Versicherungen

### 4. Angebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt

- medizinische, psychologische oder ggf. rechtsmedizinische Untersuchungen
- Unterstützung der Betroffenen bei eigenständiger Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden
- Betroffenen mit persönlichen Gesprächen zur Seite stehen (Betroffene nicht zu Aussagen/Informationen drängen)
- Kontaktdaten der internen und externen Anlaufstellen und Beratungsangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt weiterleiten

#### Nicht bestätigter Verdacht

Einzelgespräch mit der Verdächtigen bzw. dem Verdächtigen

Wiedereinsatz der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters

Rückführung in die Wohngruppe/das Angebot/den Dienst (bei Menschen, die in den Einrichtungen leben oder Dienste in Anspruch nehmen)

Beginn mit Aufarbeitungs- und Rehabilitationsmaßnahmen

### 5. Prozess-Evaluation

- Reflexion des Ablaufs
- Ggf. Verbesserungen am Prozessablauf vornehmen
- Teamgespräche und Supervisionen
- Fort- und Weiterbildungsangebote bewusster wahrnehmen/anbieten



## Beschwerdeverfahren und Beratung

Ein wirkungsvolles Beschwerdeverfahren und Beratung beinhalten eine entsprechende Konzeption, Umsetzung und Durchführung sowie Prüfung und Auswertung. Es gilt eine offene Beschwerdekultur und vertrauliche Beratungsangebote zu entwickeln, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt möglichst niedrigschwellig Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Größtmögliche Sorgfalt und Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen ist geboten.

### Für uns bedeutet das:

**Wir** stellen niedrigschwellige Beratungsangebote für eine vertrauliche Erstberatung zur Verfügung.

**Wir** nehmen jede Beschwerde ernst und verhindern eine Bagatellisierung von Meldungen.

**Wir** handeln unserer diakonischen Verantwortung entsprechend und gehen mit Beschwerden sowie Beratungen strukturiert, vertraulich und sensibel um.

### Richtlinien im Umgang mit Beschwerden und Beratung

- Anhören statt Ausweichen
- Verstehen statt Rechtfertigen
- Entschuldigen statt Erklären
- Lösen statt Weiterleiten





Sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf einen Verdacht oder eine Straftat der sexualisierten Gewalt hindeuten, sind die Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei und Staatsanwaltschaft) und/oder, sofern rechtlich vorgesehen, andere/weitere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt und Schulaufsicht) einzuschalten.

Betroffene von sexualisierter Gewalt können auch eigenständig Strafverfolgungsbehörden einschalten. Uns ist es wichtig, sie in ihrem Recht diesbezüglich zu unterstützen.

Sofern eine hohe Belastung durch ein Strafverfahren eine unmittelbare Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit der/des Betroffenen hervorruft oder der ausdrückliche Wunsch auf Unterlassung eines Strafverfahrens durch den Betroffenen/die Betroffene geäußert wurde, kann in diesen einzelfallbezogenen Situationen von einer Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden abgesehen werden.

Dies ist nur nach einer strengen Prüfung unter Beteiligung interner oder ggf. externer Experten möglich und muss schriftlich begründet sowie protokolliert werden. Bei diesem Vorgehen ist stets zu berücksichtigen, dass eine mögliche fortdauernde Gefährdung der eigenen Person und Anderer gegeben sein kann.

### Für uns bedeutet das:

**Wir** stellen kontinuierlich eine enge Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden und anderen mit einem Schutzauftrag versehenen Behörden sicher.

**Wir** legen Wert auf Transparenz.

**Wir** unterstützen Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte.

### Liste mit internen und externen Anlaufstellen

Im Anhang dieses Positionspapiers finden Betroffene von sexualisierter Gewalt eine detaillierte Aufstellung interner und externer Anlaufstellen. Diese bieten Hilfestellung, Unterstützung und Beratung.

## Interne Anlaufstellen

### ■ Beratungsdienst für Mitarbeitende

Telefon: 0521 144-3483  
Telefon: 0521 144-2864

### ■ Beratungsstelle LebensLust

Beratungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen zu den Themen Freundschaft, Partnerschaft, Liebe und Sexualität  
Telefon: 0521 144-5613  
E-Mail: lebenslust@bethel.de

### ■ Mitarbeitervertretungen

Kontaktdaten zu den jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen zu erfragen

### ■ Schwerbehindertenvertretungen

Kontaktdaten zu den jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen sind in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen zu erfragen

### ■ Jugend- und Ausbildungsververtretungen

Kontaktdaten zu den jeweiligen Jugend- und Ausbildungsververtretungen sind in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen zu erfragen

### ■ Sprecherausschuss leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Telefon: 0521 772-79841  
E-Mail: sprecherausschussleitende@bethel.de

### ■ Frauenbeauftragte

Kontaktdaten zu den jeweiligen Frauenbeauftragten sind in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen zu erfragen

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Kontaktdaten zu den jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten sind in den einzelnen Stiftungs- und Unternehmensbereichen zu erfragen

### ■ Werkstatträte

Kontaktdaten zu den jeweiligen Werkstatträten sind in den einzelnen Werkstätten zu erfragen

### ■ Heimbeiräte

Kontaktdaten zu den jeweiligen Heimbeiräten sind in den einzelnen Einrichtungen zu erfragen

### ■ Angehörigenvertretung

Kontaktdaten zu den jeweiligen Angehörigenvertretungen sind in den einzelnen Einrichtungen zu erfragen

### ■ Psychiatrische Institutsambulanz

Kontaktdaten zu den jeweiligen regionalen psychiatrischen Institutsambulanzen sind in den einzelnen Regionen zu erfragen

### ■ Seelsorge-Dienste

#### ■ Pfarrbezirk Eckardtsheim und Seelsorgerlicher Dienst

Mobil: 0151 25665850  
Mobil: 0160 8450018

#### ■ Sarepta | Nazareth Bereich Altenhilfe Haus Abendfrieden und Wohnstift »Frieda-von-Bodelschwingh«

Telefon: 0521 144-4441

#### Boysenhaus

Mobil: 0160 8450018

#### Elim und Elim Menschen

#### mit erworbenen Hirnschädigungen

Mobil: 0151 25665850

#### ■ Bethel.regional

Mobil: 0151 25665850

#### ■ Bethel im Norden Diakonie Freistatt

Telefon: 0521 144-8217

### ■ Ev. Klinikum Bethel | Krankenhaus Mara

Telefon: 0521 772-75062

#### Haus Gilead I

Telefon: 0521 772-77253  
Telefon: 0521 772-77257

#### Haus Gilead III und Krankenhaus Mara

Telefon: 0521 772-77252

#### Haus Gilead IV, Fachbereich Pniel, Tageskliniken, Haus Mosesberg – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Telefon: 0521 772-78480

#### Kinderzentrum Haus 2

Telefon: 0521 772-77257

#### Johannesstift

Telefon: 0521 772-75061  
Telefon: 0521 772-75103

### ■ Stiftung Eben-Ezer

Telefon: 05261 215-503

### ■ Katholischer Seelsorger für die Ortschaft Bethel

Mobil: 0175 9618325

### ■ Katholische Seelsorge im Krankenhaus Ev. Klinikum Bethel

Mobil: 0175 9618325

#### Johannesstift

Mobil: 0151 11181557

## Externe Anlaufstellen

### ▪ Weißer Ring

Opfer-Telefon: 116 006  
E-Mail: [info@weisser-ring.de](mailto:info@weisser-ring.de)  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

### ▪ Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Hotline: 0800 546 546 5  
E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)  
[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

### ▪ Profamilia

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)  
Die Website bietet Zugriff auf regionale Beratungsstellen

### ▪ Zentrale Anlaufstelle.help in der evangelischen Kirche in Deutschland und Diakonie

Hotline: 0800 50 40 112  
E-Mail: [zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)  
[www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

### ▪ Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche in Deutschland

Telefon: 0511 2796-0  
E-Mail: [praevention@ekd.de](mailto:praevention@ekd.de)  
[www.ekd.de/fachstelle-sexualisierte-gewalt-57194.htm](http://www.ekd.de/fachstelle-sexualisierte-gewalt-57194.htm)

### ▪ Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

[www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de)  
BGW Hauptverwaltung:  
Telefon: 040 202 07-0

### ▪ Wildwasser e. V.

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)  
Die Website bietet Zugriff auf regionale Beratungsstellen

### ▪ Unabhängige Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt

Telefon: 0521 144-4629

### ▪ bff: Frauen gegen Gewalt e. V. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Telefon: 030 322 99 500  
E-Mail: [info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de)  
[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

### ▪ Hilfetelefone

#### ▪ Nummer gegen Kummer

**Kinder- und Jugendtelefon:** 116 111  
Elterntelefon: 0800 111 055 0

#### ▪ Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«

Hotline: 08000 116 016

#### ▪ Hilfetelefon »Sexueller Missbrauch«

Hotline: 0800 225 553 0

#### ▪ Medizinische Kinderschutzhotline

Hotline: 0800 192 100 0

#### ▪ Telefonseelsorge

Hotline: 0800 111 0 111, 0800 111 0 222  
alternativ: 116 123

**Notizen:**

## Impressum

**Herausgeber** v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

**Vorstand**

Königsweg 1 · 33617 Bielefeld

**Illustrationen** Jennifer van de Sandt

**Grafik** Andrea Chyla, Abt. Presse + Kommunikation

© 1. Juni 2023, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Bethel



v. Bodelschwingsche  
Stiftungen Bethel